

(318—10)

**Ausschließende Privilegien.**

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 8. Juli 1864.

1. Dem Franz Joseph Ducour, Geschäftsleiter der Compagnie Impériale des Voitures in Paris (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Wieden, Hauptstraße Nr. 5.) auf die Erfindung eines mechanischen Zählapparates für Lohnfuhrwerke, wodurch Dauer und Geschwindigkeit der Fahrt, so wie der zurückgelegte Weg angezeigt werde, für die Dauer eines Jahres.

Am 9. Juli 1864.

2. Dem Hippolit Wäge Professor der Chemie zu Paris (Bevollmächtigter A. Martin in Wien, Karlsplatz Nr. 2.) auf eine Verbesserung in der Darstellung der Fettsäuren Behufs der Kerzenfabrikation, für die Dauer eines Jahres.

Diese Erfindung ist im Königreiche Baiern seit dem 5. März 1864 auf die Dauer von zwei Jahren patentirt.

3. Dem Wilhelm Dünker, Knopffabrikant in Wien, Neubau, Burggasse Nr. 34, auf die Erfindung schwer zerbrechlicher und beim Waschen dem Noße widerstehender Knöpfe, für die Dauer eines Jahres.

Am 11. Juli 1864.

4. Dem Thomas Rabitzer, Porzellanfabrikant, Werkführer in Wien, Wieden, Weyringergasse Nr. 36, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Bereitungsart des Gali-Edelweins für die Dauer eines Jahres.

Am 13. Juli 1864.

5. Dem Joseph Pepska, Reißzeugmacher in Untermeidling Nr. 124 bei Wien, auf die Erfindung Reißzeugfütterale mit einem eigenthümlichen Ueberzuge zu versehen, für die Dauer von zwei Jahren.

6. Dem Emanuel Polesna, Ingenieur der Stistungsherrschaft Skalka in Ungarn, und Joseph Persler, Mechaniker in Wien, Landstraße, Neuhausgasse Nr. 4—6, auf die Erfindung einer Schnell-Addirmaschine, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Michael Rajovszky, Großhändler in Pest, auf die Erfindung von Glas-Dachziegeln, für die Dauer von zwei Jahren.

Am 15. Juli 1864.

8. Den Gebrüthern Rodeck, k. k. Hof-Edergalanteriewaaren-Fabrikanten in Wien, Stadt, Kohlmarkt Nr. 7, auf die Erfindung Häckergriffe aller Art mit Feder zu montiren oder zu verzieren, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegien-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angezucht wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene zu Nr. 2, 4, 6 und 8, deren Geheimhaltung nicht angezucht wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(465—1)

Nr. 11823.

**Konkurs-Kundmachung.**

An der k. k. Ober-Realschule in Laibach ist die Lehrerstelle der Chemie mit dem Nebensache der Naturgeschichte erledigt worden, mit welcher der Gehalt jährlicher 630 fl. nebst der Dezennal-Vorrückung in 840 und 1050 fl. ö. W. nach zehn-, resp. zwanzigjähriger Dienstleistung in dieser lehrämtlichen Eigenschaft verbunden ist.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre an das hohe k. k. Staatsministerium zu stilisirenden und mit den legalen Nachweisen über Alter, Religion, zurückgelegte Studien, Kenntniß der deutschen und slovenischen oder einer andern verwandten Sprache, die erworbene Lehrbefähigung und bisherige Dienstleistung instruirten Gesuche längstens bis zum

5. Dezember d. J.

im Wege der vorgesezten Behörde bei dieser k. k. Landesstelle einzubringen.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.

Laibach am 9. November 1861.

(456—3)

Nr. 11891.

**Kundmachung.**

Ein krainisches Studienfonds-Stipendium für Hörer der chirurgischen Studien an der k. k. Universität zu Graz im jährlichen Betrage von 126 fl. öst. W. ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieses Stipendium haben bis Ende November d. J. ihre Gesuche, worin nebst Alter, Armuth und

überstandener Kuhpockenimpfung, der bisherige Fortgang in den medizinisch-chirurgischen Studien und die Kenntniß der krainischen oder slovenischen Sprache dokumentirt nachzuweisen ist, durch das Dekanat der k. k. Universität in Graz an die hiesige Landesregierung zu leiten.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 5. November 1861.

(457—2)

Nr. 543.

**Konkurs-Ausschreibung.**

In Krain ist bei den k. k. Bezirksämtern eine systemisirte definitive Adjunktenstelle mit dem Gehalte jährlicher 840 fl., im Falle gradueller Vorrückung eine systemisirte definitive Adjunktenstelle mit dem Gehalte jährlicher 735 fl., und bei Verleihung der Letztern an einen provisorischen Adjunkten eine provisorische Adjunktenstelle mit dem Gehalte jährlicher 735 fl.; dann für den Fall der hiedurch sich ergebenden Erledigung einer systemisirten definitiven Aktuarstelle mit dem Gehalte jährlicher 525 fl., eine solche und bei eventueller gradueller Vorrückung eine systemisirte definitive Aktuarstelle mit dem Gehalte jährlicher 420 fl.; endlich für den Fall der Verleihung der Letztern an einen provisorischen Aktuar eine provisorische Aktuarstelle mit dem Gehalte jährlicher 420 fl. zu besetzen.

Die Bewerber haben die diesfälligen Gesuche mit dem Nachweise der erforderlichen Eigenschaften, wozu auch die Kenntniß der in Krain gangbaren Sprachen gehört, zu dokumentiren.

Auf diese Konkurs-Ausschreibung werden die k. k. disponiblen Beamten insbesondere aufmerksam gemacht.

Die Gesuche sind im Wege der unmittelbaren Amtsvorstellung

bis Ende November d. J.

bei der k. k. Landes-Kommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Laibach einlangend zu machen.

k. k. Personal-Landes-Kommission.

Laibach am 11. November 1861.

(461—2)

Nr. 6382.

**Vizitations-Kundmachung.**

Das hohe k. k. Staatsministerium hat mit dem Erlasse vom 18. August 1861, Z. 13543/664, die Herstellung einer steinernen Thalsperre im Pirkacher Wildbachgraben in dem, nach Ausschcheidung der Grundentschädigungskosten abzurufenen Baukostenaufwande pr. 5853 fl. 10 kr. öst. W. genehmigt.

Der Bau besteht in nachstehenden Arbeiten:

- a) 17°, 5', 3" Körpermaß Felsensprengung im mittelfesten Gestein, nach bestimmten Linien, und bei beschränktem Sprengungsraum, im adjustirten Betrage per 297 fl. 62 kr.;
- b) 16°, 4', 9" Körpermaß rein gemerktes Quadermauerwerk in Mörtel, mit hydraulischem Kalk mit auf 5 Seiten (davon 2 radial) behauten, und schichtenweise gleich hohen Steinen mit wechselndem Binder und Lauffer, im adjustirten Kostenbetrage per 2505 fl. 98 kr., und
- c) 56°, 2', 8" Körpermaß Bruchstein-Mauerwerk aus großen lagerhaften Steinen in Mörtel mit hydraulischem Kalk, im adjustirten Kostenbetrage per 2649 fl. 50 kr.
- d) Die Herstellung einer hölzernen Wasserriese, (Wasserriese) zur Ueberleitung des Wassers über den Bauplatz, im bewilligten Pauschalbetrage per 400 fl.

Wegen Hintangabe dieses Baues wird

am 28. November d. J.,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr, bei dem k. k. Bezirksamte Spittal eine öffentliche Vizitations-Verhandlung unter Zulassung von schriftlichen vorschiftsmäßig verfaßten Offerten abgehalten werden.

Hiezu wird mit dem Bemerkten die Einladung gemacht, daß das 5% Badium im Be-

trage per 292 fl. 65 1/2 kr. vor dem Beginn der Vizitation zu erlegen, den schriftlichen Offerten aber anzuschließen ist, und daß die bezüglichen Baubedingnisse vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung beim Bezirksbauamte Spittal, und am Tage der Verhandlung bei dem k. k. Bezirksamte Spittal eingesehen werden können.

k. k. Landesbehörde für Krain.

Klagenfurt am 31. Oktober 1861.

(460—3)

Nr. 786 pr.

**Konkurs.**

Bei dem k. k. Landesgerichte in Graz ist eine Raths-Sekretärstelle der IX. Diätenklasse in Erledigung gekommen, mit welcher der Gehalt jährlicher 840 fl. und das Vorrückungsrecht in den Gehalt von 945 fl. ö. W. verbunden ist.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Vorschrift des Gesetzes vom 3. Mai 1853 R. G. Nr. 81 verfaßten Gesuche

binnen vier Wochen

nach der letzten Einschaltung in das Amtsblatt der Wiener Zeitung im Wege ihrer vorgesezten Behörde an das gefertigte Landesgerichts-Präsidium gelangen zu lassen.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

Graz am 9. November 1861.

(464—2)

Nr. 4201.

**Kundmachung.**

Der k. k. Tabak-Distrikts-Verlag zu Villach in Krain wird im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleiß-Provision nach Prozenten fordert, oder auf jede Provision verzichtet, oder (ohne Anspruch auf eine Provision) sich zur Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das Gefälle (Pachtschilling) verpflichtet, verlihen.

Die diesfälligen Offerte sind längstens bis 12 Uhr Mittags,

den 28. November l. J.,

beim Präsidium der k. k. Finanz-Direktion Klagenfurt einzubringen. Im Uebrigen wird sich auf die ausführliche Kundmachung, enthalten im Amtsblatte Nr. 262, berufen.

Von der k. k. Finanz-Direktion Klagenfurt den 5. November 1861.

(458—2)

Nr. 6731.

**Kundmachung.**

Das hohe k. k. Handelsministerium hat die Einleitung getroffen, daß die mit 1. Juni l. J. außer Gebrauch gesetzten Brief- und Zeitungsmarken, dann gestempelten Brief-Couvert's fortan und insolange die hievon reservirten Vorräthe dauern, an Markensammler und Markenhändler gegen Vergütung des Nominalwerthes beziehungsweise des für die Zeitungsmarken festgesetzten Preises von 1 kr. pr. Stück und von 1 fl. für ein Blatt zu 100 Stück hintangegeben werden.

Diejenigen, welche solche Marken oder Couvert's anzukaufen wünschen, haben sich unter Angabe der erforderlichen Daten und unter Ertrag des entfallenden Geldbetrages an die nächste k. k. Postdirektion zu wenden, welche das bestellte Materiale im ämtlichen Wege gegen Empfangs- und Gegensein bei der Postökonomie-Verwaltung zu beziehen und der Partei auszuliefern oder zu übersenden hat.

Hiebei wird bemerkt, daß bis jetzt nur die Vorräthe an italienischen (lombardisch-venetianischen) Briefmarken zu 5 und 10 Soldi erschöpft sind, von den übrigen Sorten Briefmarken, von den Zeitungsmarken, dann von den Couvert's aller Gattungen aber noch erhebliche Quantitäten zur Verfügung stehen.

k. k. Postdirektion Triest am 5. November 1861.